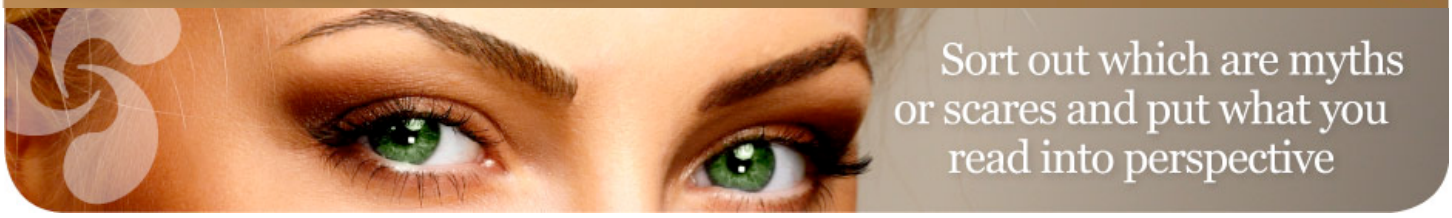

Home
Products
Deodorants
Babycare
Parfüm
Haarpflege
Make-up
Körperpflege
Mund und Zahnpflege
Verpackungen
Hautpflege
Sonnencremes
Advice
Was ist in meinen Kosmetika?
Fragen der Sicherheit
Fragen der Schönheit
Fragen der Nachhaltigkeit

Medienzentrum

News

Schreckensmeldungen aus der Wissenschaft entsprechen nicht immer der Realität

Sie haben vielleicht jüngste Medienberichte gelesen die behaupten, der Inhaltsstoff Triclosan, der in manchen Kosmetika vorhanden ist, gälte als unsicher und verursache Muskelschäden und Herzprobleme. Die CTPA (Cosmetic, Toiletry and Perfumery Association) hat sich zum Ziel gesetzt, Unsicherheiten, die im Umfeld dieser Berichterstattung aufkommen können, mit verständlichen, sachlichen Informationen zu begegnen.

Die in den Medien zitierten Berichte basieren auf einer von der *University of California Davis and Colorado* ausgeführten Studie. Die Auswirkung von Triclosan auf isolierte Herz- und Skelettmuskelzellen sowie bei verschiedenen Tieren wurde im Labor untersucht. Unter diesen Testbedingungen wurde eine Reduktion der Kontraktilität der Muskelzellen festgestellt.

Wenngleich diese Ergebnisse von wissenschaftlichem Interesse sind sollte man nicht vergessen, dass die Dosis von Triclosan, die in dieser Studie angewendet wurde, im Vergleich zu der maximal erlaubten Dosis in Konsumgütern unrealistisch hoch war. Darüber hinaus entspricht die angewendete Dosis nicht einer Menge mit der man im Alltag in Kontakt kommen könnte. In der Pressemitteilung der Online-Publikation dieser Studie mahnten die Autoren selbst, die Resultate von den Tierversuchen direkt auf den Menschen zu übertragen. Dies sei ein großer Schritt der erst in weiteren Studien untersucht werden müsse.

Triclosan ist als Konservierungsmittel in kosmetischen Produkten bei einer Konzentration von bis zu 0,3% zugelassen. Dies bestimmen strenge Regelungen innerhalb der EU, welche die Sicherheit von Kosmetika gewährleisten.

Die Sicherheit von Triclosan wurde bereits mehrmals geprüft, zuletzt in 2011 von der unabhängigen Expertenkommission ‚The Scientific Committee for Consumer Safety (SCCS)' der Europäischen Union. Diese prüfte Triclosan auf seine Sicherheit für Menschen, sowie auf die Möglichkeit der Entwicklung einer bakteriellen Resistenz. Das SCCP erklärte Triclosan als sicheren und effektiven Inhaltsstoff in kosmetischen Produkten, schlug jedoch zusätzliche Einschränkungen vor (bis zu 0,3% in Zahnpasta, Seifen, Bad- und Duschgels, Non-Spray Deodorants, Gesichtspudern, Abdeckstiften und Nagelpflegeprodukten, und bis zu 0,2% in Mundwassern) um sicherzustellen, dass die Vorteile dieses antibakteriellen Mittels kein Gesundheitsrisiko für Menschen mit sich tragen.

Kosmetik- und Körperpflegeprodukte, die heute auf dem Markt sind, schaden nicht der Gesundheit. Es bestehen strenge EU-Vorschriften für die Herstellung dieser Produkte. Diese verlangen von den Herstellern eine rigorose Sicherheitsbewertung, ausgeführt von einem professionellen, qualifizierten Testinstitut, bevor ein Produkt auf den Markt kommen kann. Dabei werden das fertige Produkt und dessen Inhaltsstoffe (natürliche wie auch synthetische) untersucht. Zudem wird die Verwendung des Produkts, d.h. wo und wie es benutzt wird, sowie die Verwendungshäufigkeit in Betracht gezogen.

Die Studie, die in der aktuellen Medienberichterstattung zitiert wird, fand in den USA statt. Das Expertengremium der ‚American Cosmetics Ingredients Review' (CIR) prüfte die Sicherheit von Triclosan bereits in 2010 auf Anforderung der Food and Drug Administration (FDA). Die CIR kam ebenfalls zu dem Schluss, dass Triclosan für den Gebrauch in Kosmetika sicher ist. Diese neue Studie hat keinerlei Beweiskraft, die gegen die Verwendung von Triclosan in Kosmetikprodukten spricht.

Fakt...

Europäische Sicherheits-vorschriften für kosmetische Produkte garantieren den Verbraucher-schutz und das Wohlbefinden aller Mitarbeiter.